

Deckblatt**Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG**

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Dieses Deckblatt und alle anderen Nachweise zu den gewählten Erfüllungsoptionen sind gesammelt einzureichen. Handelt es sich um einen Gebäudekomplex (§ 3 Nr. 12 EWärmeG), ist das Formular Gebäudekomplex zusätzlich einzureichen.

Bitte achten Sie darauf, dass alle Unterlagen widerspruchsfrei und vollständig ausgefüllt sind.

Das EWärmeG 2015 gilt für am 1. Januar 2009 bereits errichtete Gebäude, bei denen die Heizanlage ab dem 1. Juli 2015 erneuert wird.

Allgemeine Angaben zum Eigentümer

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Datum der **Inbetriebnahme** der Heizanlage:**Grunddaten des Gebäudes** (für das der Nachweis geführt wird)

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung mindestens zur Hälfte dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen, die zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (§ 3 Nr. 6 EWärmeG).

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die nicht unter § 3 Nr. 6 EWärmeG fallen.

Wohngebäude

oder

Nichtwohngebäude

m² Wohnflächem² Nettogrundfläche**Gewählte Erfüllungsoptionen und Erfüllungsgrade**

Hinweis: Die Erfüllungsgrade (gerundet auf eine Nachkommastelle) sind aus den Nachweisen der gewählten Erfüllungsoptionen zu entnehmen.

Wohngebäude	Erfüllungsgrad (%)	Nichtwohngebäude	Erfüllungsgrad (%)
Solarthermie (SOL)		Solarthermie (SOL)	
Holz-Zentralheizung (HLZ)		Holz-Zentralheizung (HLZ)	
Wärmepumpe (WP)		Wärmepumpe (WP)	
Biomethan (BGA)		Biomethan (BGA)	
Bioöl (BÖL)		Bioöl (BÖL)	
Einzelraumfeuerung (ERF)		Dachdämmung (DCH)	
Dachdämmung (DCH)		Außenwanddämmung (AWD)	
Außenwanddämmung (AWD)		Kellerdeckendämmung (KEL)	
Kellerdeckendämmung (KEL)		Senkung des Wärmeenergiebedarfs (SEN)	
Gesamtnachweis Gebäudehülle (HÜL)		Sanierungsfahrplan (SFP)	
Sanierungsfahrplan (SFP)		Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)	
Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)		Anschluss an Wärmenetz (NTZ)	
Anschluss an Wärmenetz (NTZ)		Photovoltaik (PV)	
Photovoltaik (PV)		Wärmerückgewinnung aus Abluft (WRG)	
		Abwärmenutzung (ABW)	
Summe		Summe	

Die Anforderungen des EWärmeG sind erfüllt.

Hinweis: Falls zutreffend (Summe mindestens 100 %) bitte ankreuzen.

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

Flüssige Biomasse - Bioöl Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Die erste Seite ist vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben, die Folgeseiten vom Sachkundigen und Brennstofflieferanten. Der Brennstofflieferant hat die Einhaltung der in § 5 Abs. 4 Satz 3 EWärmeG genannten Anforderungen zu bestätigen. Die Bestätigungen zu den zeitlich nachfolgenden Abrechnungen sind jeweils fünf Jahre aufzubewahren und auf Anforderung der unteren Baurechtsbehörde vorzulegen.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Bioöl - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Erfüllungsnachweis nach § 5 Abs. 4 EWärmeG und § 13 Abs. 1 EWärmeG

Hinweis: Die Nutzung flüssiger Biomasse wird in Nichtwohngebäuden nur für Heizanlagen mit einer Leistung von bis zu 50 kW anerkannt.

kW thermische Leistung der gesamten Heizanlage

Der Heizkessel entspricht der besten verfügbaren Technik (Brennwerttechnologie).

Ich sichere zu, dass das gelieferte Heizöl Bioöl enthält und ich dies auch künftig auf Anforderung gegenüber der unteren Baurechtsbehörde nachweisen kann.

Der Bioölanteil im gelieferten Heizöl beträgt im Durchschnitt: %

1. Es wird ein Heizkessel mit Heizöl mit Bioölanteil betrieben, mit dem die Anforderungen des EWärmeG zu zwei Dritteln erfüllt werden (Erfüllungsgrad = 66,7 %).

oder

2. Es wird ein Heizkessel mit Heizöl mit Bioölanteil betrieben, mit dem die Anforderungen des EWärmeG zu weniger als zwei Dritteln erfüllt werden (Erfüllungsgrad weniger als 66,7 %).

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben, muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen)

Die installierte und mit Heizöl mit Bioölanteil betriebene Heizanlage erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: %

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers